

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 06/2021 vom 28.10.2021 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich der Parzellen .214, .268, 902/1 und 902/4 (Ötschen).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 27.8.2021, mit der Planungsnummer 914-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich .214, .268, 902/1, 902/4 KG 87109 Hainzenberg (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung

Grundstück .214 KG 87109 Hainzenberg rund 102 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Freiland § 41

weitere Grundstück .268 KG 87109 Hainzenberg rund 818 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristische Beherbergung mit max. 20 Betten

weitere Grundstück 902/1 KG 87109 Hainzenberg rund 3152 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Freiland § 41

weitere Grundstück 902/4 KG 87109 Hainzenberg rund 680 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung Bebauungsplan bzw. ergänzenden Bebauungsplan Wohngebiet Waidach Süd Gpn. 279/13 und 279/7 (Moll, Stehlin).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von vom Planer AB

Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.09.2021, Zahl 70914 bpl-hai0521_Waidach_Süd_Moll, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenseitlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Beitrag für Leader-Region.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,50 € / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Zu Punkt 5):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Drainagierung im Bereich Penzing 632.

Im Bereich des Penzingweges gibt es in der Nähe des Wohnhauses Penzing 632 während der Wintermonate ständig Probleme mit aufeisenden Oberflächenwässern im Bereich der Straßenfläche. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus die Schäden an der Drainagierung noch vor dem Wintereinbruch zu beheben. Sollten diese Oberflächenwässer nicht die unmittelbare Ursache für die Vereisung sein, muss die Ursache für den Wasseraustritt vom Grundbesitzer selber gefunden und beseitigt werden. Diese Arbeiten müssten vom Grundbesitzer dann vor dem Ablauf des Jahres 2022 erledigt werden.

Zu Punkt 6):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Schneeräumung Winter 2021/2022.

Die Schneeräumung Winter 2021/2022 wird einstimmig an die Fa. Wilfried Gredler laut Angebot vom 06.10.2021 vergeben.

Die Gehsteigräumung Gehsteig Dörfel soll wieder mit der eigenen Schneefräse erfolgen.

Die Gehsteigräumung im Bereich Zell-Hainzenberg erfolgt durch die Marktgemeinde Zell am Ziller.

Zu Punkt 7):

Änderung der Vereinbarung und der Satzung über die Bildung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach.

Der Gemeindeverband Mittelschule Hippach und Umgebung vormals Gemeindeverband Neue Mittelschule Hippach und Umgebung hat in Folge der Namensänderung seine Satzungen überarbeitet. Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach und Umgebung ist daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.08.2021 anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach und Umgebung vom 24.08.2021 der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach und Umgebung einstimmig zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach und Umgebung vom 24.08.2021 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach und Umgebung einstimmig zu.

Zu Punkt 8):

Sammlungen.

Wintersportverein Zell: Euro 50,00

Zu Punkt 9):

Allfälliges

Der Bürgermeister kündigt als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung den 18. November 2021 an, bei der die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister informiert, dass beabsichtigt ist die Verkehrsbeschränkungen (Fahrverbote) an der B-165 Gerlos Straße zu ändern. Es soll ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen verordnet werden, wobei der Ziel- und Quellverkehr betreffend der Gemeindegebiete Hainzenberg und Gerlos ausgenommen werden soll. Diese Regelung geht für den Gemeinderat in Ordnung.

Die Feuerwehr ist an den Bürgermeister herantreten für ein Aggregat und einen Dieseltank zur Notstromversorgung. Es soll ein Betrag dafür im Voranschlag aufgenommen werden.

Der Bürgermeister berichtet über Parkprobleme im Wohngebiet Waidach beim Umkehrplatz Bereich Klocker.

Die 3. Corona-Impfung soll wieder bei einer Gemeinde-Impfaktion organisiert werden.

Schaffler Erich erinnert daran, dass die vereinbarte Besprechung mit dem Bodenfonds noch ausständig ist. Außerdem äußert er Bedenken hinsichtlich der Hangsicherung im Bereich Siglstetter und stellt Anfragen bezüglich Asphaltierung.

Die geplanten Asphaltierungen werden voraussichtlich übernächste Woche erfolgen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner